

## **FCG-Schnedl: Die ökosoziale Steuerreform bringt deutliche Entlastungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!**

**Die angekündigten Maßnahmen bringen große Entlastungsschritte für Familien sowie kleine und mittlere Einkommen.**

Wien (OTS) - „Die von der Bundesregierung vorgestellte Steuerentlastung wirkt sich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überaus positiv aus. Der Ausbau des Familienbonus Plus sowie die Senkung der Tarifstufen der Lohn- und Einkommensteuer setzen große Entlastungsschritte für die Kolleginnen und Kollegen. Dies ist gerade in Zeiten der Pandemie, wo die Binnenkaufkraft ein zentrales Element der Stabilisierung des Wirtschaftswachstums ist, notwendig. Der Familienbonus Plus ist nachhaltige Familienpolitik, worum uns viele in Europa beneiden“, sieht FCG-Bundesvorsitzender Norbert Schnedl, der auch GÖD-Vorsitzender und ÖGB-Vizepräsident ist, in der ökosozialen Steuerreform die richtigen Schwerpunkte gesetzt.

Damit Steuerentlastungen sowie Klima- sowie Zukunftsinvestitionen die beabsichtigte Wirkung erzielen, müssen sie sorgsam gebündelt und ausgewogen gestaltet sein. „Die vorgelegte ökosoziale Steuerreform stärkt auch das Konzept einer ökosozialen Marktwirtschaft. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Erfolg, sozialer Dimension und ökologischer Nachhaltigkeit ist das Zukunftskonzept. Das entspricht auch dem Grundsatzprogramm der Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FCG)“, begrüßt Schnedl die Entlastungsschritte im Rahmen der ökosozialen Steuerreform.

„Die Ausgleichsmaßnahmen für Pendlerinnen und Pendler werden ebenfalls begrüßt. Damit soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf das Auto angewiesen sind, durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht belastet werden“, schließt Schnedl.

### **Rückfragen & Kontakt:**

Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FCG)

Anja-Therese Salomon, BA MSc (WU)

M 0664 614 52 77

## **Steuerreform - Die Eckpunkte der Regierungspläne**

### **Utl.: Einstieg in CO2-Bepreisung - Klimabonus - Senkung der 2. und 3. Stufe der Einkommenssteuer - Senkung der KÖSt**

Wien (APA) -

Die am Sonntag präsentierten Pläne für eine ökosoziale Steuerreform sollen nach Angaben der Regierung eine Entlastung von 18 Milliarden Euro bis 2025 bringen. Umweltschädliches Verhalten wird mit einer Bepreisung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes belastet, als Ausgleich wird es einen Klimabonus geben. Die Lohn- und Einkommenssteuer wird in der zweiten Stufe ab Juli 2022 und in der dritten Stufe ab Juli 2023 gesenkt. Die KÖSt für Unternehmen wird bis 2024 von 25 auf 23 Prozent gesenkt.

Die zweite Stufe der Lohn- und Einkommenssteuer wird ab Juli 2022 von 35 auf 30 Prozent gesenkt, die dritte Stufe ab Juli 2023 von 42 auf 40 Prozent. Die anderen Stufen bleiben unverändert. Weiters ist zur Stärkung und Entlastung des Mittelstands eine Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge für kleine Einkommen ab Juli 2022 vorgesehen, beginnend mit 1,7 Prozent. Ebenfalls ab Juli 2022 wird der Familienbonus von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr angehoben. Darüber hinaus soll auch ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell eingeführt werden, mit dem Arbeitnehmer mit bis zu 3.000 Euro steuerfrei am Gewinn eines Unternehmens profitieren können.

Für den Klimaschutz wird für das Autofahren und Heizen eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingeführt. Der Einstiegspreis beträgt ab 1. Juli 2022 30 Euro pro Tonne und steigt dann ziemlich rasch Jahr für Jahr. 2023 wird der Preis bei 35 Euro pro Tonne liegen, 2024 dann bei 45 Euro und 2025 bei 55 Euro. Auf der anderen Seite wird es Entlastungsmaßnahmen geben. Je nach Region werden die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Steuer als Klimabonus zurück an die Bevölkerung fließen. Es wird vier Stufen geben: 100 Euro, 133 Euro, 167 Euro und 200 Euro pro Jahr und Person. Für Kinder gibt es einen Aufschlag von 50 Prozent auf den "Regionalen Klimabonus". Zusätzlich sollen 500 Millionen Euro in eine Offensive für sauberes Heizen investiert werden, wobei Raus aus Öl und Gas, der Tausch von Heizkesseln und die thermische Sanierung gefördert werden.

Unternehmen werden mit einer Senkung der Körperschaftssteuer (KÖSt) um bis zu 700 Millionen Euro entlastet. Konkret wird die KÖSt 2023 von 25 auf 24 Prozent und 2024 dann auf 23 Prozent gesenkt.

mk/spu

APA0165 2021-10-03/14:46, 31446 Okt 21